



Vorlage

Nr.: 0429/2006/1
öffentlich

Erlass einer Satzung der Stadt Beckum zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

| | | |
|------------|------------------------------------|--------------|
| 21.09.2006 | Schul-, Kultur- und Sportausschuss | Beratung |
| 27.09.2006 | Rat der Stadt Beckum | Entscheidung |

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche am 21.09.2006 dem Rat den als Anlage beigefügten Satzungstext einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Dieser weicht im Vergleich zu dem der Vorlage 0429/2006 beigefügten Satzungstext in folgenden Punkten ab:

§ 4: Der Hinweis auf Variante I entfällt.

§ 10: Die Regelung zum Inkrafttreten wurde um das Außerkrafttreten der bisherigen Satzungen ergänzt.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte „Satzung der Stadt Beckum zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für das außerunterrichtliche Angebot in den Offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.

Die Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge, die als Anlage Bestandteil der Satzung ist wird in der Spalte „Hort“ um die Bezeichnung „OGS“ ergänzt.

Anlagen

Satzung der Stadt Beckum zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für das außerunterrichtliche Angebot in den Offenen Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung)